

**Vermittlungsvertrag**  
**(gem. § 37. § 296 (1), § 421g SGB III) und § 652 BGB II**  
zwischen  
**Ausbildung – Beruf - Mediation**  
**Birgit Günther**  
(nachfolgend Vermittlerin genannt)  
und

Herrn  Frau

Beruf.: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

(nachfolgend Auftraggeber genannt)

Mit Vertragsabschluss beauftragt der Auftraggeber den Vermittler mit der Suche nach einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz von mindestens 15 Stunden oder Vollzeit, die mit einem Arbeitsvertrag verbunden ist. Die Vermittler übernehmen keine Gewährleistung für die Angaben des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers.

**1. Vertragsdauer**

Der Vermittlungsvertrag gilt für die Dauer der Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis und endet automatisch, wenn alle vertraglichen Forderungen erfüllt sind.

## 2. Vergütung / Vergütungshöhe

Die Vergütung erfolgt nach den maßgeblichen Honorarvereinbarung in Höhe von 25% inkl. Ges. MwSt. Ihres ersten Bruttolohnes und ist nur im Erfolgsfall nach Arbeitsvertragsschließung zu zahlen.

### Die Vergütung erfolgt durch:

#### 2.1 Abtretung

Abtretung der ersten Gehaltszahlung in Höhe von 25 % Ihres ersten Bruttolohnes inkl. ges. MwSt. zzgl. 25,00 € Bearbeitungsgebühr durch Rechnungsvorlage beim von uns erfolgreichen vermittelten Arbeitgeber. Sie erhalten dazu eine separate Rechnung.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### 2.2 Zahlung sofort nach Vertragsunterzeichnung und Arbeitsaufnahme

## 3. Mitteilungspflichten

Der Auftraggeber teilt dem Vermittler während der Vertragsdauer jede Veränderung mit, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Vermittlung steht oder stehen könnte. Im Besonderen sind dies folgende Veränderungen:

- Änderung der Anschrift und der Erreichbarkeit (Zweitwohnung)
- Aufnahme einer Beschäftigung, die nicht durch den Vermittler erwirkt wurde damit der Vermittler sofort seine Vermittlungstätigkeit beenden kann und Ihnen somit keine weiteren Kosten entstehen.

## 4. Kündigung / Änderung(en)

Der Vermittlungsvertrag kann von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen zu erfolgen. Offene Forderungen sind vorher zu begleichen. Änderungen sind im gegenseitigen Einvernehmen beider Vertragspartner möglich, bedürfen jedoch der Schriftform.

## 5. Behandlung von Daten

Der Auftraggeber willigt ein, dass seine Daten gem. § 298 SGB III i.V.m. § 4a BDSG, erhoben, verarbeitet und zur Durchführung der Vermittlungstätigkeit genutzt werden dürfen.

**6. Unwirksamkeit**

Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Bestimmung, die in ihrer Auswirkung der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

**7. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort des Vertrages ist Flintsbach; Gerichtsstand ist Rosenheim. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**8. Gesundheitszustand**

folgende körperliche Einschränkungen liegen vor:

---

Der Auftraggeber versichert mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben wahrheitsgemäß sind, er eine Ausfertigung des Vermittlungsvertrages und die Anlagen erhalten hat.



Birgit Günther  
(Vermittler)

Datum, Unterschrift  
(Auftraggeber)